

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 10 (1939)
Heft: 2

Rubrik: Anstaltsnachrichten, neue Projekte = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d'aveugles. Reste à savoir si, en Suisse, elle pourrait en raison de nos diverses langues, rencontrer un nombre suffisant d'abonnés aveugles et si les dépenses qu'il faudrait engager dans ce but seraient en proportion des nécessités de nos aveugles.

Pour le moment, la question est à l'étude et nous ne pouvons nous faire d'opinion sur les résultats qui seraient réalisables.

Eine Hundertjährige

Wir entnehmen der „N. Z. Ztg.“ folgende Mitteilung, die übrigens auch in andern Zeitungen erschienen ist:

„Am 7. Februar vollendet Witwe Maria Rosa Straßmann-Fischbacher auf dem Wupplisberg in der alttogenburgischen Gemeinde

Mosnang das 100. Altersjahr. Geistig ist die Greisin noch erstaunlich lebhaft, dagegen ist ihre Sehkraft stark geschwächt. (Frau Straßmann ist ganz blind. Red.) Sie kam als 17. von 22 Kindern eines armen Köhlers in Mosnang zur Welt und verheiratete sich vor 78 Jahren. Von ihren 16 Kindern leben noch 2 Söhne und 6 Töchter. Als Nachkommenschaft besitzt sie 8 Kinder, 56 Großkinder und 107 Urgroßkinder; 24 Groß- und Urgroßkinder sind gestorben. Ihr ältester, der seit 40 Jahren in Amerika lebt und bereits die goldene Hochzeit feiern konnte, hat 8 Kinder und 27 Großkinder. Die Jubilarin ist die Seniorin des Kantons St. Gallen.

Traditionsgemäß überreichten der Zentralverein und der ostschweizerische Blindenfürsorgeverein der rüstigen Greisin zusammen ein Geldgeschenk, begleitet mit den besten Glückwünschen. H. H.

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Appenzell. Das Kollegium St. Anton in Appenzell, das bisher eine dreiklassige Realschule und ein sechsklassiges Gymnasium aufwies, plant die Erstellung eines Flügelanbaues an das bisherige Gebäude, um einen Ausbau des Gymnasiums bis zur Maturität vornehmen zu können. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 975 000.— Die Leitung der Anstalt untersteht der schweizerischen Kapuzinerprovinz.

Bern. Für die Amtsdauer 1939—1941 wählte der Bundesrat zu neuen Mitgliedern der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes: Dr. Ch. Fauquex, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, Sanitätsobstleutnant Ed. Denzler, Rotkreuzchefarzt in Zürich und Sanitätsobstleutnant Paul Rynki, Arzt in Freiburg.

Herisau. In Herisau ist im Alter von 73 Jahren Dr. Tanner, Advokat, gestorben. Er war während zehn Jahren Mitglied des Regierungsrates von Appenzell A.-Rh. und hatte die Erziehungsdirektion inne.

Landquart (Grb). Das Asyl Neugut hat im Jahre 1938 einen erfolgreichen Versuch zur Tabakanpflanzung unternommen. Von einer Anbaufläche von 40 Aren auf dem fruchtbaren Sandboden des Rheintales konnten 1162 kg Tabak im Wert von Fr. 2364.— abgeliefert werden, was einen Erlös pro Are von Fr. 59.— ausmacht.

Menziken (Aarg.). Die Betriebsstatistik des Krankenasyls Oberwynen- und Seethal pro 1937 weist folgende Daten auf: Zahl der Verpflegungstage der Kranken 22 736, Zahl der Verpflegungstage des Personals 9698, Zahl der Tuberkulose-Patienten im Pavillon 13, Zahl ihrer Verpflegungstage im Pavillon 933, Zahl der Operationen 454, davon waren geburtshilfliche 75, Zahl der Geburten 145. Im Berichtsjahre starb der große Wohltäter und Ehrenpräsident des Krankenasyls, Jakob Irmiger, alt Bezirksverwalter. Die Kosten des Pflagetages beliefen sich auf Fr. 7.41 pro Patient. An Verpflegungstaxen wurden jedoch nur Fr. 4.31 pro Tag und Patient eingekommen. Die Schenkungen betragen Franken Fr. 43 000.—.

Niederbipp. Das Bezirksspital Niederbipp verpflegte im verfloßenen Jahre 953 Patienten (1937: 609). Es handelt sich hier um die höchste bisher erreichte Frequenzziffer, zu der dann noch 391 ambulante Patienten gezählt werden müssen. Dieser hohen Zahl entsprechend haben sich denn auch die Pflagetage von 22 000 auf 22 791 erhöht. Groß war ebenfalls die Zahl der ausgeführten Operationen, insgesamt 583, eine bisher noch nie dagewesene Ziffer. Wie verlautet, wird nun im kommenden Frühjahr mit der Erstellung eines Neubaus begonnen, der zur Hauptsache Zimmer für die Schwe-

stern und Angestellten enthalten wird. Geplant ist ferner die Erstellung einer Waschküche und einer Autogarage. Mit der Verlegung der Wäscherei aus dem Hauptgebäude in die neue Waschküche dürfte ein längst gehegter Wunsch in Erfüllung gehen.

St-Aubin (Neuch.). L'hôpital de la Béroche a reçu en 1937: 371 malades qui y ont séjourné pendant 7934 journées. Le nombre moyen de malades a été de 21,7 par jour. Le prix de la pension s'est élevé à fr. 4.89 par journée de maladie en ne tenant pas compte des capitaux improductifs. Les recettes courantes pour 1937 ont été de fr. 37 914.08, les dépenses courantes de fr. 38 803.58, laissant un déficit d'exercice de fr. 889.50. La fortune de l'hôpital était au 31 décembre 1936 de fr. 409 279.79 et au 31 décembre 1937 de fr. 419 210.40 d'où il résulte une augmentation de fortune de fr. 9930.61 pour l'année écoulée. Les collectes et dons ont produit fr. 4167.80 et les subventions des communes de la Béroche s'élèvent au total à francs 2152.50.

St. Moritz. In St. Moritz starb im 64. Altersjahr Dr. med. Albert von Planta, ein sehr geschätzter und beliebter Arzt. Der Verstorbene hatte sich besonders auf dem Gebiete der Kinderkrankheiten große Verdienste erworben, indem er die segensreiche Wirkung des Hochgebirgsaufenthaltes für die Heilung solcher Krankheiten durch wissenschaftliche Publikationen, durch die Gründung eines Kinderheims und durch seine praktischen Erfolge bekanntmachte.

Unterägeri. Das Sanatorium „Adelheid“ war während des ganzen Jahres 1937 mit 60 Erwachsenen und 30 Kindern voll besetzt. Leider muß Direktor Dr. O. Weber feststellen, daß die schweren und schwersten Erkrankungen zugenommen haben; infolgedessen sind 14 Todesfälle registriert. „In Zukunft müssen wir mit der Aufnahme schwerster Fälle zurückhaltender sein“, sagt der Bericht, „denn solche Schwerkranke gehören in die Spitäler.“ — Aus dem Anstaltsberieb erwähnen wir: Anschaffung eines neuen Röntgenstativs, das von der Firma Siemens installiert wurde, die kantonale Frauenliga schenkte den ersehnten Hauskino. — Der Kurerfolg war sehr gut bei 67 Patienten, gut bei 28, ungenügend bei 11.

Wattwil (St. G.). Im Krankenhaus wurden im Jahre 1938 total 1524 Kranke behandelt. Die Zahl der Pflagetage betrug 32 058. Gegenüber dem Vorjahr haben beide Zahlen zugenommen. Im Berichtsjahr wurde ehrw. Sr. Oberin Rupertina durch ehrw. Sr. Salvator ersetzt. Im Oekonomiegebäude wurden 4 Schwestern-Schlafzimmer eingerichtet. Das Gebäude soll später weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollen weitere

Schlafräume, sowie Bade- und Toilettenzimmer eingerichtet werden. Der Ausbau des medizinischen Pavillon 2 ist als dringende Bauaufgabe geplant, aus finanziellen Gründen jedoch noch zurückgestellt. Die Betriebsrechnung weist bei Fr. 186 341.20 Einnahmen und Ausgaben ein Defizit von Fr. 3559.67 auf. Als Chefarzt amtet Dr. med. Andreas Christ und als Verwalter Herr H. Mettler.

Zürich. Schon seit Jahren sind die Räume des Kantonsspitals zu klein geworden und man sucht dem abzuwehren, indem man in der Umgebung des Kantonsspitals geeignete Häuser sucht. So wurde schon vor Jahren in der Villa Fortuna an der Universitätsstraße die Abteilung „Ohren- und Nasenkrankheiten“ untergebracht; neuerdings wurde an der Sonneggstraße 8 das alte Haus „Zum Frieden“ als Schwesternhaus bezogen. An der Sonneggstraße 16, einer geräumigen Villa, wurde soeben eine Abteilung für Kranke, welche der Bestrahlung bedürfen, und am 1. April wird das Doppelwohnhaus Culmannstraße 6 und 8, welches etwa 40 Zimmer hat, als Schwesternhaus eingerichtet.

Zürich. Im Kantonsspital wurden im Jahre 1937 11 735 Patienten behandelt (1936: 11 786). Es sind 304 089 Verpflegungstage zu verzeichnen (1936: 302 367). In der chirurgischen Klinik wurden 3391 operative Eingriffe vorgenommen. Der Staatszuschuß ist von seinem Höchststand im Jahre 1930, da er Fr. 3 071 780.— ausmachte, auf Fr. 1 842 610.— gesunken; die Durchschnittskosten des Verpflegungstages sanken von Franken 13.03 im Jahre 1931 auf Fr. 10.25, die des Kosttages auf Fr. 1.60 (1936: Fr. 1.55). Die Kostgelder sind gegenüber 1936 um Fr. 6808.— kleiner und betragen Fr. 1 550 950.—. Gegenwärtig arbeiten am Kantonsspital 82 Aerzte (Direktoren, Ober-Assistenz- und Volontärärzte) und 34 Angestellte der Kanzlei und Polikliniken. Dazu kommt das Wart- und Dienstpersonal, so daß sich ein Gesamtbestand von 664 ergibt.

Zürich. Als Waiseneltern des Waisenhauses Sonnenberg wurden mit Amtsantritt am 1. April 1939 gewählt: Oskar und Anna Meister-Demuth, von Zürich, Lehrer an der Blindenanstalt in Zürich 2.

Autour d'une infirmerie à Cully

Une assemblée de trente-cinq citoyens groupant des représentants de toutes les communes du district, réunis à l'Hôtel de Ville de Cully, le 20 janvier, après avoir entendu divers exposés, a désigné une commission de sept membres chargée de prendre contact avec le comité de l'infirmerie de Lavaux pour examiner, dans une utile collaboration avec lui, toutes les suggestions qui pourraient naître en vue de l'utilisation la plus judicieuse possible des fonds de cette association dans l'intérêt général des communes et de la population du district de Lavaux.

L'éducation des enfants sourds

La nouvelle loi britannique sur l'éducation des enfants atteints de surdit  a abaiss  de deux ans l'age obligatoire de l'entr e   l' cole sp ciale pour les sourds, qui est dor navant de 5 ans au lieu de 7. En effet, il est fort important de commencer de tr s bonne heure l' ducation de la parole si l'on veut obtenir de bons r sultats.

Schaffung eines B rgerheimes in Uster

Der Groe Gemeinderat von Uster bewilligte einen Kredit von Fr. 98 500.— zwecks Ankaufs eines b uerlichen Heimwesens zur Schaffung eines B rgerheims. Das Projekt wird als dringendes Bed rfnis dargestellt, da Uster gegenwrtig  ber 200 Personen in auswrtigen Anstalten und B rgerheimen untergebracht hat, f r die die Gemeinde jhrlich rund Fr. 120 000.— aufbringt. Das Unterkunftsgebude d rfte als einfacher Zweckbau f r etwa 75 Personen Platz bieten. Die Baukosten sind auf Fr. 400 000.— veranschlagt. Der Armenpflege stehen bereits Fr. 60 000.— zur Verf gung, den gleichen Betrag kann die politische Gemeinde aus dem Baufonds des Altersasyls aufbringen, da nach Schaffung eines B rgerheims eine Erweiterung des Altersasyls in absehbarer Zeit nicht mehr in Frage kommen wird.

L' cole m nag re „Hortensia“, Mont sur Lausanne

a pour but de former des bonnes ma tresses de maison. L'excellente formation que re oivent les  l ves, la valeur pratique et morale de l'enseignement, la situation climatique du Mont (dans la belle campagne vaudoise quoique   proximit  imm diate de la ville de Lausanne), les bonnes conditions hygi niques dans lesquelles travaillent les jeunes filles permettent de recommander cette institution aux parents et aux  ducateurs. Les  l ves que r ussissent les examens finaux re oivent un dipl me. Le Comit  de patronage a tenu   faire de l' cole Hortensia une institution dont l'enseignement a une r elle valeur, en d pit du prix de pension mod r . Commencement des cours: 1er mai et 1er novembre. R f rences aupr s du pr sident du comit  de patronage: M. Andr  Serment, syndic du Mont-sur-Lausanne. Demandez le prospectus et le programme d taill  des cours   la direction.

Rekonvaleszentenheim des Kreisspitals Oberengadin in Samaden

Das Kreisspital Oberengadin in Samaden nimmt auf seiner Rekonvaleszentenstation (1750 m  . M.) auswrtige Patienten zur Durchf hrung klimatischer und Sonnenkuren auf. Behandlung smtlicher Formen der sogenannten chirurgischen Tuberkulose. Das Heim ist vom  b.igen Krankenhausbetrieb v llig getrennt. Zimmer zu ein und zwei Betten. Gedeckte Sonnenveranda. Gute und reichliche Verpflegung (5 Mahlzeiten im Tag). Pensionspreise je nach Gr e und Lage des Zimmers Fr. 12.— bis Fr. 16.—. Aerztliche Behandlung inbegriffen. Aerztliche Leitung: Dr. E. Ruppanner, Spitalarzt.

Verein f r Suglings- und Kleinkinderf rsorge Z rich

Der Verein f r Suglings- und Kleinkinderf rsorge Z rich, der an der Schanzackerstrae ein Suglings- und Kinderheim mit angeschlossener Schule f r Suglingspflegerinnen f hrt, stellt an die Stadtbeh rden das dringende Gesuch, ihm wieder den fr her ausgerichteten jhrlichen Beitrag von Fr. 7000.— zu bewilligen. Im Schanzacker befinden sich durchschnittlich 30 Kinder. Es ist sehr gut geleitet. Die Einnahmen des Jahres 1937 betragen rund Fr. 33 000.—, whrend die Ausgaben um Fr. 4500.— h her waren, wobei an Abschreibungen nur Fr. 2100.— in der Rechnung enthalten sind. Das laufende Jahr, so wird berichtet, werde eher ein schlechteres Rechnungsergebnis aufweisen. Die unvermeidlichen R ckschlge, die k nftig eher noch gr er werden, weil die Sch lerinnenzahl abnimmt, w rden die verf gbaren Barmittel rasch aufbrauchen, so da der Verein f r Suglings- und Kleinkinderf rsorge seine Aufgabe nicht mehr erf llen k nnte. Die Stadt Z rich hat ein Interesse daran, da neben ihrem Jugendheim an der Florhofgasse, das f r Suglinge und Kleinkinder eingerichtet ist, noch weitere solche Heime nicht amtlichen Charakters bestehen. M te sie dieselben  bernehmen, so w rde sie den Betrieb nicht billiger gestalten k nnen und es k nnte dann auch nicht mehr mit den doch ziemlich erheblichen Mitgliederbeitrgen gerechnet werden. Es rechtfertigt sich daher, dem Gesuche zu entsprechen und der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den jhrlichen Beitrag an den Verein f r Suglings- und Kleinkinderf rsorge vom Jahre 1939 an von Fr. 6000.— auf 7000.— zu erh hen.

Pflegepersonalfragen im B rgerspital Solothurn

Die Frage, ob im B rgerspital Solothurn in Zukunft nicht auch verheiratetes Pflegepersonal anges.ellt werden k nnte, gab dem Fraktionsleiter der freisinnig-demokratischen Partei seinerzeit Anla zu einer Interpellation im B rgerrat. In Beantwortung derselben wurde den Rten ein vom Spitalkommissr ausgearbeiteter, umfassender schriftlicher Bericht vorgelegt, nachdem auch bei 39 andern schweizerischen Spitalern  ber die Frage Erhebungen angestellt worden sind. Diese Rundfrage hat ergeben, da sich die Zahl der ledigen und verheirateten Krankenwrter ungefhr die Waage hlt. Wenn im B rgerspital bisher kein verheiratetes mnnliches Pflegepersonal beschftigt wurde,

so sprachen hierfür verschiedene Gründe betriebstechnischer Natur, aber auch die Wohnungs-, Arbeitszeit- und die finanzielle Frage. Trotz dieser Bedenken grundsätzlicher Natur gelangt der Rat aus menschlich verständlichen Erwägungen dazu, für die Zukunft die Beschäftigung von verheirateten Assistenzärzten, Wärtern und weiterm Hauspersonal prinzipiell zu bejahen. Dabei wird beim Wärter- und Hauspersonal vorgesehen, daß als Verheiratete nur eine beschränkte Anzahl in Betracht kommt, eine vorausgehende längere, z. B. fünfjährige Tätigkeit im Bürgerspital und zufriedensstellende Arbeitszeugnisse grundlegend sein müssen. Die Frage, ob später an Stelle des Externates Neubauten mit Angestellten-Wohnung notwendig werden, wird die Zukunft und auch die Praxis ergeben.

Verpflegungstaxen in den thurg. Heilanstalten

Der Regierungsrat hat eine Verordnung über die Verpflegungskosten für das Kantonsspital, die Irrenheilanstalt und das Asyl St. Katharinental erlassen. Ihr zufolge richten sich die Verpflegungstaxen in der allgemeinen Abteilung dieser Anstalten in erster Linie nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Pflinglinge. Ferner werden alle Umstände, wie bestehende Krankenversicherung, erhebliche Anwartschaften, Obsorge für zahlreiche Familie, langandauernde Krankheit usw. berücksichtigt. Für die Patienten der allgemeinen Abteilung des Kantonsspitals Münsterlingen betragen Normaltaxen bei Vermögen bis zu Fr. 1000.— täglich Fr. 2.50, bei Vermögen von Fr. 1000.— bis 3000.— Fr. 2.50 bis 3.—, bei Vermögen von Fr. 3000.— bis 5000.— Fr. 3.— bis 3.50, bei Vermögen von Franken 5000.— bis 8000.— Fr. 3.50 bis 4.— und bei Vermögen über Fr. 8000.— Fr. 4.— bis 9.—. Für die der obligatorischen Krankenversicherung unterstellten Versicherungspflichtigen wird ohne Rücksicht auf Vermögen und Einkommen eine einheitliche Taxe von Fr. 4.— festgesetzt. Diese Taxe gilt natürlich nicht für freiwillige Mitglieder von Krankenkassen. Versicherte jugendliche Personen zahlen Fr. 3.50. In der Verpflegungstaxe sind die Kosten für ärztliche und spezialärztliche Behandlung, bakteriologische, serologische und für Blutuntersuchungen, sowie für Röntgendurchleuchtungen inbegriffen. Bei ansteckenden Krankheiten, die eine Absonderung im Epidemienhaus erfordern, wird eine Taxe von mindestens Fr. 7.50 im Tag berechnet.

In ähnlicher Weise sind auch die Normaltaxen für die Irrenheilanstalt Münsterlingen normiert. Sie schwanken zwischen Fr. 2.— und Fr. 6.50. Im Asyl St. Katharinental schwanken die Taxen zwischen Fr. 1.60 und 5.50.

Das Einkommen wird bis zu Fr. 2000.— wie Vermögen im doppelten Betrage, von Fr. 2—3000.— wie Vermögen im zweieinhalbfachen Betrage usw. für je Fr. 1000.— mehr Einkommen je ½mal mehr in Berechnung gezogen. Für die Wäsche wird im Kantonsspital täglich 15 Rp., in den beiden andern Anstalten 10 Rp. verlangt.

Für Pflinglinge, welche nicht in der allgemeinen Abteilung verpflegt werden, sind die Taxen in folgendem Rahmen festgesetzt: Für Kantonsbürger: Kantonsspital Fr. 11.— bis 10.—, Irrenheilanstalt Fr. 7.50 bis 16.—, Asyl St. Katharinental Fr. 5.— bis 8.—; für Kantonsfremde: Kantonsspital Fr. 13.— bis 21.—, Irrenheilanstalt Fr. 9.50 bis 17.—, Asyl St. Katharinental Fr. 7.— bis 10.—. Auf der Halb-Privatabteilung des Kantonsspitals (Zweier-Zimmer mit allgemeiner Kost) wird eine Verpflegungstaxe von Fr. 8.— bis 10.50 verrechnet. Die neue Verordnung trat auf 1. Januar 1939 in Kraft.

Hygiene-Komitee des Völkerbundes

Das Hygiene-Komitee tagte unter Vorsitz von Prof. Parisot (Frankreich). Es befaßte sich zunächst mit der Vorbereitung der europäischen Konferenz 1939 zur Verbesserung der Verhältnisse der Landbevölkerung. Ferner erörterte es die Frage einer weiteren einjährigen Zusammenarbeit des Völkerbundes mit China in der Bekämpfung der Epidemien, wozu die diesjährige Völkerbundsversammlung einen Kredit von 1,5 Mill. Schw.-Fr. bewilligt hat. Bisher sind China bereits mehr als 8 Mill. Dosen Cholera-Impfstoff zur Verfügung gestellt worden, was durch die freiwillige Mitwirkung einer Anzahl

Staaten ermöglicht wurde. Der Präsident des Hygiene-Komitees wurde beauftragt, sich mit dem panamerikanischen Sanitätsbureau zwecks Erweiterung dieser internationalen Zusammenarbeit in Verbindung zu setzen. Schließlich erörterte das Komitee die Arbeiten verschiedener ihm angeschlossener Unterorganisationen. An der Tagung war die Schweiz durch Prof. Gigon, Vorsteher der Basler Universitätsklinik, vertreten.

Bombensichere Krankenhäuser

In England werden zur Zeit eine Reihe von unterirdischen Hospitälern angelegt, in denen 15 000 Patienten Raum finden werden. Die Krankenhäuser werden bereits am 15. März fertiggestellt sein und somit verhüten, daß im Falle eines Krieges die ärztliche Organisation des Landes völlig paralysiert wird. Die Kliniken werden mit einer drei Meter dicken Betonschicht gedeckt, die selbst die schwersten Fliegerbomben nicht zerschmettern können. Wenn die Keller einmal fertig sind, werden sie nach dem Urteil der Sachverständigen 1000 Jahre halten. In Friedenszeiten können sie auch für Wagenparks und für ähnliche Zwecke verwendet werden.

Les livres peuvent-ils transmettre la tuberculose ?

Jusqu'à maintenant on pensait que les livres pouvaient être des dangereux véhicules de bacilles tuberculeux. Il semble d'après des recherches récentes que le danger ne soit pas aussi grand qu'on l'avait cru.

En effet, voici les conclusions des recherches faites à l'Hôpital Cochin par Madame la Doctresse Dubois-Verlière:

Il résulte de nos recherches que, dans les conditions habituelles de leurs manipulations, la contagion de la tuberculose par les livres n'existe pas.

Un livre rendu dangereux expérimentalement ne l'est plus après passage à l'étuve à formol, à la condition expresse que les feuillets soient maintenus écartés les uns des autres. Mais en définitive il ne l'est pas davantage si on l'a laissé séjourner dans une bibliothèque pendant une quinzaine de jours.

La conclusion pratique de toutes ces expériences est qu'il est absolument inutile d'employer des précautions exagérées vis-à-vis des livres usagés. Leur contamination n'existe pas, sauf le cas où un malade cracherait directement sur un livre comme il le ferait dans un crachoir. Cette éventualité est évidemment rare. Si l'on veut cependant en tenir compte, il suffira de s'astreindre, dans les bibliothèques circulantes, à faire séjourner des livres rendus pendant trois semaines avant de les remettre en circulation. L'étuvation au formol est une complication inutile.

Ces conclusions sont suffisamment précises pour que nous en fassions tous notre profit.

„Carnet de l'Economiste“.

Vereinigung kant. und städt. Lehrmittelverwalter

In Luzern tagte die Vereinigung kantonaler und städtischer Lehrmittelverwalter. Neben den üblichen Jahresgeschäften wurden neuerdings praktische Kurse durchgeführt, an welchen durch zugezogene Fachleute Vorträge über Papier und Papierprüfungen, Kunstseide- und Wollefabrikation gehalten wurden. Die Versammlung faßte eine Resolution, wonach sie sich die Aufgabe stellt, über die an den schweizerischen Mittelschulen heute noch verwendeten ausländischen Lehrmittel ein Verzeichnis aufzunehmen. Sie hat diesen Beschluß aus Besorgnis um die geistige Unabhängigkeit gefaßt und in der Ueberzeugung, daß die aus den autoritär regierten Staaten stammenden Lehrmittel eine dem überlieferten Schweizergeist fremde Mentalität verkünden, die staatspolitische Auffassung unseres Volkes verletzen und die demokratische Gesinnung der Jugend gefährden. Die Vereinigung ist entschlossen, die Schaffung schweizerischer Lehrmittel in Zukunft noch mehr zu fördern und hofft auf die tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit der schweizerischen Lehrerschaft aller Schulstufen und sämtlicher Schulbehörden zählen zu dürfen.

Faut-il rationner l'usage de la viande?

D'après les végétariens, au nombre desquels on compte des médecins et des hygiénistes compétents, la chair des animaux serait à considérer comme un aliment toxique, pouvant même devenir pernicieux. À cet égard, la commission H. S. M. d'hygiène alimentaire estime que ni les données de la science, ni l'expérience quotidienne ne légitiment un jugement aussi absolu; elle nous déclare que l'usage modéré de la viande ne peut pas être nuisible à l'homme normal qui est en bonne santé, mais que l'abus habituel de cet aliment offre des dangers certains. La viande apporte à l'organisme une grande abondance de principes nutritifs albumineux; on en dépasse vite la proportion assimilable si on en use à forte dose, ou si l'on ajoute aux repas d'autres mets azotés comme les fromages, les œufs, le lait, etc. Dans ce cas, l'individu arrive fatalement à une suralimentation azotée, laquelle entraîne assez rapidement des inconvénients, souvent graves.

Sans doute l'action tonique, stimulante et reconstituante de la viande est nettement reconnue, mais cette action devient vite et facilement excitante pour le système nerveux, dès qu'il y a excès, ou dès que celui qui le consomme n'est pas en parfait équilibre de santé. C'est pourquoi la Commission H. S. M. d'hygiène alimentaire conseille de rationner en viande les individus violents, colériques, agressifs, les enfants nerveux turbulents, rageurs, les malades agités, excités, et de remplacer chez eux l'albumine chair par du lait dont l'action lénitive est bien établie. Hotellerie, 1/39.

Zürcher kantonalen Krankenkassenverband

Diese größte Krankenkasse im Kanton Zürich und auch der größte Kassenverband der Schweiz weist einen Mitgliederbestand von 364 172 auf. Die beitragspflichtigen Mitglieder haben total Fr. 13 670 813.— einbezahlt. Die Zuwendungen des Bundes betragen Franken 1 643 184.—, diejenigen des Kantons Zürich Franken 456 756.— und Fr. 1 481 832.— haben die Gemeinden beigesteuert. Gemäß den im Verbands üblichen Bestrebungen, die Sozialversicherung dort in Tätigkeit zu setzen, wo wirtschaftliche Schäden, verursacht durch Krankheit, eintreten, richteten die Krankenkassen an Krankengeld die schöne Summe von Franken 4 781 705.— aus. Die Aufwendungen für Krankenpflegeleistungen (Arzt, Apotheke, Spitäler etc.) belaufen sich auf Fr. 11 754 775.—. Die gesamten Einnahmen mit dem Vorschlag der letzten Rechnung betragen total Fr. 23 845 511.—, während die Gesamtausgaben Fr. 19 078 346.— erreichten.

3. Internationaler Kongress der Sanatorien und Privatkrankenanstalten

Der III. Internationale Kongreß der Sanatorien und Privatkrankenanstalten findet in der Zeit vom 23. bis 28. April 1939 in Baden-Baden statt und ist mit der Hauptmitgliederversammlung des Reichsverbandes Deutscher Privatkrankenanstalten und der Generalversammlung der Internationalen Union der Sanatorien und Privatkrankenanstalten verbunden.

Das wissenschaftliche Programm sieht eine Reihe von Vorträgen und Referaten namhafter Aerzte und der bedeutendsten Leiter von Sanatorien und Krankenanstalten aus aller Welt vor. Insbesondere werden Fragen über die Therapie der epidemischen chronischen Gehirnentzündung und der Schocktherapie bei Nervenleiden durch Hyperthermie, durch Insulin oder durch Cardiazol behandelt. Ferner wird in einer Reihe von Referenzen u. a. über die Erfahrungen mit Obstsaftkuren bei Herzkrankheiten und über die Nachbehandlung operativer Fälle in Sanatorien berichtet werden. — Unter den festlichen Veranstaltungen ist neben einem Empfang des badischen Ministerpräsidenten Köhler auch ein Empfang durch die Reichsregierung vorgesehen. Ferner veranstaltet die Kongreßleitung für die Teilnehmer neben einer Reihe von Besichtigungen und Besuchen der staatlichen Kunsthallen, sowie der städtischen Sammlungen verschiedene Festveranstaltungen, so ein Symphoniekonzert mit Solisten im großen

Bühnensaal des Kurhauses und eine Festvorstellung im „Kleinen Haus“ des Stadttheaters Baden-Baden. Im Anschluß an den Kongreß werden insbesondere die ausländischen Teilnehmer Gelegenheit haben, auf den von der Kongreßleitung veranstalteten Gesellschaftsreisen, die Schönheiten der deutschen Landschaft und vor allem die vorbildlichen Einrichtungen großer Sanatorien, Privatkrankenanstalten und anderer öffentlicher Einrichtungen der Gesundheitspflege kennenzulernen.

Volkshochschulheim für Mädchen, Casoja

Jahresprogramm 1939.

25. März, Schluß des Winterkurses 1938/39.

30. März bis 8. April: Ferienwoche für Fabrikarbeiterinnen.

*24. April bis 16. September: Sommerkurs.

*16.—22. Juli: Kunstwoche, geleitet von Carl Fischer, Bildhauer, Zürich.

21.—30. Sept.: Ferienwoche für Fabrikarbeiterinnen.

* Anfangs Oktober: Singwoche, geleitet von Alfred und Klara Stern, Zürich. (1. Woche der Herbstferien — Zürich.)

*23. Oktober: Beginn des Winterkurses 1939/40.

Während des Sommers finden voraussichtlich folgende Veranstaltungen statt:

* Ferienwochen für Mädchen von 12 Jahren an (während der Sommerschulferien).

* Arbeitsgemeinschaft für jüngere Mädchen im Ferienhaus. (Dauer ca. 2—3 Monate ab Mitte April.)

Für die mit * bezeichneten Kurse und Wochen sind in Casoja, Lenzerheide-See, Sonderprospekte zu beziehen mit genauen Angaben über Art und Wesen, Daten der Veranstaltungen.

Bücherbesprechungen - Livres

Wir erhalten in Tausch ungarische, tschechische, holländische, französische, dänische, italienische und deutsche Zeitschriften über das Anstaltswesen. Es ist ein erfreuliches Zeichen für unser Fachblatt, das auch im Ausland gelesen wird. Interessenten stehen beim Verlag des Fachblattes einschlägige Fachzeitschriften kostenlos zur Verfügung.

Dr. Eduard Montalta: **Jugend-Verwahrlosung** mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse, eidgenössischer und kantonalen Erlasse. Anhang: Bibliographie der Schweiz. Verlag: Eberhard Kalt-Zehnder, Zug. Ladenpreis Fr. 6.50.

Dieses Werk zeugt von großem Fleiß und gibt uns ein reiches Material über die Jugendverwahrlosung. Schon am Anfang bringt der Verfasser eine klare Definition des Wesens und Begriffs der Verwahrlosung und zeigt die Folgerungen für die Schule durch Sondererziehung und Sonderschulung. Das Kapitel: „Die Verhältnisse in der Schweiz“ ist klar und deutlich in der Disposition und Ausführung. Wir sind dankbar, ein Werk zu besitzen, in dem wir rasch orientiert sind. Im Anhang erhalten wir ein genaues Literaturverzeichnis zum vorliegenden Problem. Der Verfasser schildert besonders lebhaft die Gründe der Verwahrlosung. Gesetzliche und statische Abhandlungen vervollständigen das Bild. Das Buch kann allen Fürsorgern auch in den Heimen aufs beste empfohlen werden, die Behörden werden ebenfalls dazu greifen, wenn sie sich rasch über die Verhältnisse in anderen Kantonen orientieren wollen. Was wir besonders hervorheben möchten, ist der klare, übersichtliche Druck auf gutem Papier. Dem Verlag gebührt hierfür Anerkennung. E. G.

Internationales Arbeitsrecht, gestaltet durch die Internationale Arbeitskonferenz. Genf 1938. 475 Seiten. Preis 5 schwFr.

Es ist ein stattlicher Band, der durch das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht wird. Er enthält den Wortlaut der Entwürfe von Uebereinkommen und der Empfehlungen von 23 Tagungen der Internationalen